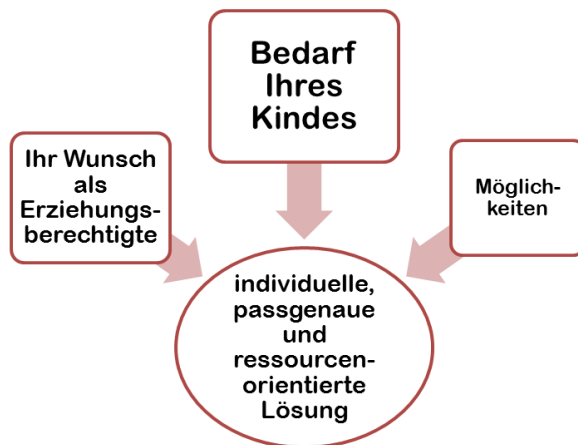


**Wege entstehen
dadurch,
dass man sie geht.**
Franz Kafka

Unser Anspruch ist es,
individuelle, passgenaue
und ressourcenorientierte
Lösungen
für jedes einzelne Kind
- je nach Bedarf -
zu finden!



Ansprechpersonen für die inklusive Beschulung im Staatlichen Schulamt Göppingen:

Matthias Bäuerle



Bianca Schoell



**Begleitstelle Inklusion
im Staatlichen Schulamt Göppingen**

☎ 07161 63-1515

Silke Jehle

✉ Silke.Jehle@ssa-gp.kv.bwl.de

Eva Lauber

✉ Eva.Lauber@ssa-gp.kv.bwl.de

Tatjana Vokal

✉ Tatjana.Vokal@ssa-gp.kv.bwl.de



Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16
73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1500
Fax: 07161 63-1575



Staatliches Schulamt Göppingen

Wir wünschen für
unser Kind ein
inklusive Schulan-
gebot an einer
allgemeinen Schule

-
**Was müssen
wir tun?**

-
Eine
Orientierungshilfe
für Eltern
und
Interessierte



Voraussetzung ist ...

... dass Ihr Kind bereits einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat.

Um diesen Anspruch klären zu lassen, wenden Sie sich an das **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)** vor Ort. Gerne können Sie dazu die Unterstützung der bislang an der Förderung Ihres Kindes Beteiligten in Anspruch nehmen.

Die **inklusive Beschulung** stellt neben der traditionellen Beschulung in einer Sonderschule (seit 01.08.2015: SBBZ) eine weitere Möglichkeit dar, die eventuell für Ihr Kind passen könnte.

Welche Beschulungsform die individuell optimale Fördermöglichkeit darstellt, muss sorgfältig geprüft werden und ist neben den Bedürfnissen Ihres Kindes und Ihrem Wunsch als Eltern von vielerlei weiteren Faktoren abhängig (z. B. räumliche und personelle Gegebenheiten vor Ort).

Wie sieht inklusive Beschulung aus?

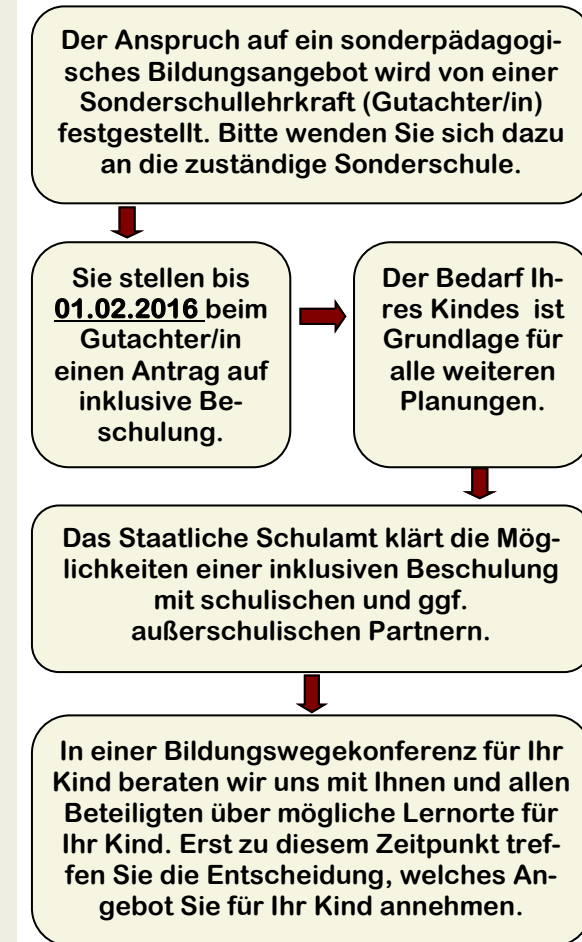
Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben in der Regel andere Bildungsziele als die Kinder ohne sonderpädagogischen Bildungsanspruch. Wir planen für diese Kinder **gruppenbezogenen Unterricht**sformen.

Die allgemeinen Schulen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Der Prozess der Antragsstellung

Wenn Sie den inklusiven Weg gehen möchten, ist es erforderlich, dass zunächst der Anspruch Ihres Kindes auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird. Steht dieser Anspruch fest, können Sie bis **01.02.2016** einen Antrag auf inklusive Beschulung stellen.

Der Ablauf in der Übersicht:



Bitte beachten Sie:

Der abgebildete Prozess nimmt ca. 4 bis 5 Monate in Anspruch!